

# Transparenz- bericht

Dr. Stückmann und Partner mbB



2025

# INHALT

<b>1 RECHTSFORM, EIGENTUMSVERHÄLTNISSE UND LEITUNGSSTRUKTUR</b>	<b>3</b>
1.1 Dr. Stückmann und Partner mbB WPG StBG	3
1.2 Netzwerk HLB International	3
<b>2 UNSER QUALITÄTSMANAGEMENTSYSTEM</b>	<b>4</b>
2.1 Beachtung der allgemeinen Berufspflichten	4
2.2 Mitarbeiterentwicklung	5
2.3 Auftragsannahme und -fortführung	6
2.4 Vermeidung unzulässiger Nichtprüfungsleistungen	6
2.5 Gesamtplanung unserer Aufträge	6
2.6 Auftragsabwicklung	6
2.7 Qualitätssicherungsmaßnahmen	7
2.7.1 Maßnahmen während der Auftragsabwicklung	7
2.7.2 Abschluss der Dokumentation und Archivierung der Arbeitspapiere	7
2.7.3 Einholung von fachlichem Rat (Konsultationen) und Lösung von Meinungsverschiedenheiten	7
2.7.4 Nachschau	7
2.7.5 Kontrollen innerhalb des HLB Netzwerks	8
2.7.6 Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen	8
2.8 Interne und externe Rotation	8
<b>3 EXTERNE QUALITÄTSKONTROLLEN UND INSPEKTIONEN</b>	<b>8</b>
<b>4 FINANZINFORMATIONEN UND VERGÜTUNG</b>	<b>9</b>
4.1 Finanzinformationen	9
4.2 Vergütungsstruktur der Partner	9
<b>5 GEPRÜFTE UNTERNEHMEN VON ÖFFENTLICHEM INTERESSE</b>	<b>9</b>
<b>6 ERKLÄRUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG</b>	<b>9</b>
Anhang – Gesellschaften des HLB Netzwerks, die als Abschlussprüfer registriert sind	10

## Hinweis

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht das generische Maskulinum verwendet. Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

## 1 RECHTSFORM, EIGENTUMSVERHÄLTNISSE UND LEITUNGSSTRUKTUR

Unsere Gesellschaft besteht seit 1932 und ist als Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft auf die Betreuung von mittelständischen Unternehmen spezialisiert. Der Sitz der Gesellschaft ist Bielefeld. Zusätzlich unterhalten wir zwei Niederlassungen in Hamburg und München. Rechtliche Beratung unserer Mandanten leisten wir im Verbund mit der BKS Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater PartG mbB. Die BKS Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater PartG mbB ist eine Netzwerkgesellschaft, da sie vollständig in den Außenauftritt, die Organisation und die Qualitätsmanagementmaßnahmen unserer Gesellschaft eingegliedert ist.

Unsere Mandantenstruktur umfasst Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen verschiedener Größenklassen und Rechtsformen aus unterschiedlichen Branchen, international operierende Konzerne, börsennotierte Gesellschaften, kommunale Unternehmen, Stiftungen sowie gemeinnützige Einrichtungen und vermögende Privatpersonen.

In unserer Gesellschaft arbeiteten zum 31. Dezember 2025 212 Mitarbeiter, darunter 24 Partner. Um unseren hohen Anspruch an die Qualität unserer Arbeit und an eine optimale Betreuung unserer Mandanten zu gewährleisten, legen wir Wert auf ein hohes Qualifikationsniveau. Dies äußert sich in einem hohen Anteil von Berufsqualifikationen:

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Rechtsanwalt	4
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater	18
Wirtschaftsprüfer	1
Steuerberater und Rechtsanwalt	9
Steuerberater	43
Rechtsanwalt	7
Mitarbeiter mit Berufsqualifikation (31. Dezember)	82

Weiter gehende Informationen über unser Tätigkeitsspektrum und einzelne Tätigkeitsschwerpunkte können unserer Website [www.stueckmann.de](http://www.stueckmann.de) entnommen werden.

### 1.1 Dr. Stückmann und Partner mbB WPG StBG

Die Dr. Stückmann und Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (nachfolgend „HLB Stückmann“, „Gesellschaft“, „uns“ oder „wir“) ist eine Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung im Sinne der §§ 1 Abs. 1, 8 Abs. 3 und 4 PartGG, § 27 Abs. 1 WPO und § 49 Abs. 1 StBerG. Unsere Gesellschaft ist im Partnerschaftsregister des Amtsgerichts Essen unter PR 66 eingetragen.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2025 waren für unsere Gesellschaft folgende Partner tätig:

WP/StB Dr. Wolfgang Zündorf  
 StB/RA Dr. Thomas Beckmann  
 WP Gregor Teipel  
 StB Karin Stückmann-Küchler  
 WP/StB Anna Margareta Gehrs  
 WP/StB Benedikt Kastrup  
 WP/StB Dietmar Engel  
 WP/StB Prof. Dr. Oliver Middendorf  
 WP/StB Stefan Gäbel  
 WP/StB/RA Alexander Kirchner  
 WP/StB Detlef Wrede  
 StB Marcus Kunert  
 WP/StB/RA Niels Doege\*  
 WP/StB Sven Martell  
 StB/RA Dr. Andreas Börger  
 WP/StB Ina Peterburs\*  
 WP/StB Miriam Roll  
 WP/StB Karin Korte  
 WP/StB Jörn Linkermann  
 StB Mike Rickermann  
 StB/RA Dr. Brigitte Hidding\*  
 StB Carola Fechner\*  
 StB/RA Hendrik Veddeler\*  
 WP/StB Meike Wörmann\*

\* Partner im Anstellungsverhältnis

Von den aufgeführten Partnern sind 16 zu gleichen Teilen am Festkapital von 1,6 Mio. € beteiligt. Zwei Partner haben keine Beteiligung, besitzen aber Stimmrechte. Die Mehrheit der Kapitalanteile und der Stimmrechte liegt bei Partnern mit der Berufsqualifikation Wirtschaftsprüfer. Sechs Partner sind Partner im Anstellungsverhältnis. Die am Kapital beteiligten Partner führen die Gesellschaft gemeinsam. Beschlüsse werden in Partnersitzungen gefasst. Neben der fachlichen Berufsausübung sind die Verantwortlichkeiten für einzelne Tätigkeiten und Geschäftsbereiche im Rahmen eines Geschäftsverteilungsplans geregelt.

### 1.2 Netzwerk HLB International

Um unsere Mandanten weltweit betreuen zu können, sind wir Mitglied im HLB Netzwerk. Das Netzwerk ist mit 1.398 Büros sowie 58.538 Mitarbeitern in 155 Ländern vertreten.

HLB Stückmann ist Gesellschafter der HLB Deutschland GmbH, die wiederum Mitglied der HLB International Limited ist. HLB International ist ein weltweites Netzwerk von rechtlich selbstständigen und unabhängigen Prüfungs- und Beratungsgesellschaften. HLB International Limited ist eine englische Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Sitz in London, die die internationalen Aktivitäten des HLB Netzwerks koordiniert, aber selbst keine Prüfungs- oder Beratungsleistungen erbringt.

---

HLB International zählt zu den weltweit größten Netzwerken von Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften und ist ständiges Mitglied im Forum of Firms (FoF). HLB International verpflichtet alle Netzwerkgesellschaften,

- Qualitätsstandards in Übereinstimmung mit den International Standards on Quality Control (ISQC) sowie dem International Standard of Quality Management (ISQM) anzuwenden,
- einen einheitlichen Prüfungsansatz auf der Basis der International Standards on Auditing (ISA) anzuwenden,
- die Berufsausübung in Übereinstimmung mit dem IFAC Code of Ethics zu gestalten und
- regelmäßige internationale Qualitätskontrollen durch jeweils andere HLB Mitglieder durchführen zu lassen.

In Deutschland gehören dem HLB Netzwerk 24 selbstständige und unabhängige Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften mit 35 Niederlassungen an. Darin arbeiten mehr als 290 Partner und über 2.600 Mitarbeiter. Das nationale HLB Netzwerk verfügt über einheitliche Grundsätze zur Qualitätssicherung, einen einheitlichen Prüfungsansatz sowie einheitliche Aus- und Fortbildungsangebote. Auch auf nationaler Ebene werden untereinander alle drei Jahre Qualitätskontrollen durchgeführt.

Weitere Informationen über das internationale und nationale HLB Netzwerk können den Websites [www.hlb-deutschland.de](http://www.hlb-deutschland.de) und [www.hlb.global](http://www.hlb.global) entnommen werden.

## 2 UNSER QUALITÄTSMANAGEMENTSYSTEM

Unser Anspruch, Prüfungsaufträge mit höchster Qualität und fachlicher Kompetenz entsprechend den gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln effizient abzuwickeln, setzt gut ausgebildete und erfahrene Mitarbeiter sowie ein umfassendes Qualitätsmanagement voraus.

Das Qualitätsmanagementsystem unserer Kanzlei ist nach DIN EN ISO 9001 zertifiziert und bildet die Grundlage für die strukturierte Dokumentation und Steuerung wesentlicher Leistungs- und Unterstützungsprozesse. Hierdurch werden Prozessabläufe, Zuständigkeiten und Standards nachvollziehbar beschrieben sowie die kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung der Organisation unterstützt.

Wir haben unser bestehendes Qualitätssicherungssystem zu einem prospektiven und risikoorientierten Qualitätsmanagementsystem gem. IDW QMS 1 und 2 weiterentwickelt. Auf der Basis von definierten Qualitätszielen beurteilen wir potenzielle Risiken, die sich nach den Umständen unserer Gesellschaft sowie unserer Aufträge auf die Auftragsqualität auswirken könnten, und richten geeignete Maßnahmen und Prozesse ein, um diese Risiken zu minimieren. Unser Qualitätsmanage-

mentsystem unterliegt einer jährlichen und anlassbezogenen Überwachung und Anpassung.

Die Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften, fachlichen Regeln und Berufspflichten, die sich vor allem aus den HGB, der WPO, der Berufssatzung für WP/vBP, den IDW QMS 1 und 2 sowie den vom IDW festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ergeben, wird von unserem Qualitätsmanagementsystem gewährleistet. Dieses System besteht aus Handbüchern zur Praxisorganisation sowie zum Qualitätsmanagement und einer zusammenfassenden Übersicht potenzieller Qualitätsrisiken sowie den hierzu festgelegten Maßnahmen und eingerichteten Kontrollen. Hinsichtlich der Auftragsbearbeitung ist die Praxisorganisation eng mit einem digitalen und IT-gestützten Prüfungsansatz verknüpft, der Anleitungen und Hilfsmittel zur Abwicklung von Prüfungsaufträgen enthält. Alle Informationen stehen den Mitarbeitern jederzeit online zur Verfügung.

Unsere Partner fördern durch ihr Verhalten und Handeln den hohen Qualitätsanspruch unserer Gesellschaft (tone at the top). Zur Unterstützung haben wir gemeinsame Werte für unsere Arbeit definiert, die den Partnern und Mitarbeitern als Handlungsorientierung, Entscheidungsgrundlage und Verhaltensmaßstab dienen. Ziel ist es, ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass die Verantwortung für unsere Werte im täglichen Handeln unserer Mitarbeiter beginnt.

Die im Qualitätsmanagementsystem implementierte Beurteilung von potenziellen Risiken wird mindestens einmal jährlich überprüft und aktualisiert. Zudem werden die Regeln des Qualitätsmanagementsystems anlassbezogen hinterfragt und bei Bedarf weiterentwickelt. Die operative Gesamtverantwortung trägt der für den Fachbereich Prüfung zuständige Partner unserer Gesellschaft, die Letztverantwortung und Rechenschaftspflicht die geschäftsführenden Partner.

### 2.1 Beachtung der allgemeinen Berufspflichten

Die Beachtung der allgemeinen Berufspflichten, die sich insbesondere aus der WPO, der Berufssatzung für WP/vBP und den §§ 319, 319b und 323 HGB ergeben, nimmt in unserem Qualitätsmanagementsystem eine herausragende Stellung ein. Die unsere Tätigkeit prägenden allgemeinen Berufspflichten sind insbesondere

- Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Unbefangenheit,
- Gewissenhaftigkeit,
- Verschwiegenheit,
- Eigenverantwortlichkeit sowie
- berufswürdiges Verhalten.

Um die Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Unbefangenheit zu gewährleisten, werden alle fachlich tätigen Personen unserer Gesellschaft regelmäßig über die Berufspflichten informiert.

Zudem müssen sie ihre Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Unbefangenheit schriftlich erklären. Dies beginnt mit dem Eintritt in unsere Gesellschaft und setzt sich im Rahmen jährlicher Informationen und Abfragen fort. In unseren unterjährigen Fortbildungsveranstaltungen informieren wir zudem regelmäßig über die Berufspflichten und Fragen der Unabhängigkeit.

Zusätzlich werden vor Annahme eines jeden Prüfungsauftrags Tatbestände der Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Unbefangenheit bezogen auf das jeweilige Mandat gewürdigt. Hierzu werden anlassbezogene Abfragen in unserer Gesellschaft und bei Bedarf im HLB Netzwerk durchgeführt. Zur Sicherstellung der weltweiten Unabhängigkeit bei der Prüfung kapitalmarktorientierter Unternehmen haben wir jederzeit Zugriff auf das internationale HLB Independence Register. Zusätzlich wird über neue Mandate vor Auftragsannahme in den monatlichen Partnersitzungen informiert und die Einhaltung der Berufspflichten diskutiert.

Die laufende Überwachung von Prüfungsaufträgen durch den verantwortlichen Wirtschaftsprüfer berücksichtigt ebenfalls die Einhaltung der allgemeinen Berufspflichten. Zu Wahrung der Vertraulichkeit unserer IT-Systeme bestehen entsprechende Kontroll- und Sicherheitsvorkehrungen der eingesetzten Informationssysteme.

Die Einhaltung der allgemeinen Berufspflichten, insbesondere der Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Unbefangenheit, wird durch den für den Fachbereich Prüfung zuständigen Partner unserer Gesellschaft überwacht. Dies erfolgt im Rahmen der jährlichen Nachschau der Prüfungsaufträge, durch die Überprüfung der jährlichen Unabhängigkeitserklärungen auf Konflikte und im Rahmen von Konsultationsmaßnahmen zur Klärung unterjährig auftretender Konflikte und Zweifelsfragen.

## 2.2 Mitarbeiterentwicklung

Unsere hohen Qualitätsansprüche, die Einhaltung komplexer fachlicher und gesetzlicher Regelungen sowie die kommunikative Kompetenz bei der Projektabwicklung erfordern hoch qualifizierte Mitarbeiter. Unsere Mitarbeiter haben, mit Ausnahme von Steuerfachangestellten und Fachwirten, ein abgeschlossenes Hochschul- oder Fachhochschulstudium oder eine vergleichbare Qualifikation. Wir unterstützen und ermutigen unsere Mitarbeiter, sich fortzubilden und die Berufsexamina abzulegen.

Der Auswahl- und Einstellungsprozess basiert auf unserer Mitarbeiterbedarfsplanung und den tätigkeitsspezifischen Anforderungsprofilen. Durch Auswertung der schriftlichen Bewerbungen und in mindestens einem Vorstellungsgespräch werden die fachlichen und persönlichen Potenziale der Bewerber durch unsere Personalabteilung und einen fachlich zuständigen Partner beurteilt.

Wir unterstützen die fortlaufende Entwicklung unserer Mitarbeiter durch ein Mentoren- und Tutorsystem. In regelmäßigen

Mitarbeitergesprächen und einem jährlichen Personalgespräch werden fachliche und persönliche Entwicklungsmöglichkeiten und Karriereperspektiven erarbeitet sowie die Arbeitsqualität und Einhaltung fachlicher Regelungen diskutiert. Die fachlichen und persönlichen Merkmale sind für die Gehaltsentwicklung und Beförderungen entscheidend. Hierbei berücksichtigen wir auch die Einhaltung der Berufspflichten und die Einhaltung der Regelungen des Qualitätsmanagementsystems.

Die Anpassung an sich laufend verändernde fachliche und gesetzliche Regelungen sowie Veränderungen im Mandantenumfeld und die zunehmende Komplexität und Weiterentwicklung methodischer Anforderungen erfordern von allen Partnern und Mitarbeitern ein permanentes Lernen. Um unser hoch qualifiziertes fachliches Personal weiterzuentwickeln, für unsere Gesellschaft zu begeistern und unsere Wettbewerbsfähigkeit zu steigern, unterhalten wir ein umfangreiches Aus- und Fortbildungsangebot.

Unsere Aus- und Fortbildungsmaßnahmen beinhalten neben einer systematischen praktischen Ausbildung externe und interne Angebote zur Weiterentwicklung der fachlichen und persönlichen Kompetenzen. Für alle fachlich tätigen Personen ist ein Fortbildungsbudget von mindestens 40 Stunden pro Jahr (fachliche Fortbildung ohne Literaturstudium) verpflichtend, wobei die Fortbildungsmaßnahmen entsprechend der Qualifikation und Tätigkeitsschwerpunkte ausgewählt werden. Einmal jährlich wird die Einhaltung der Aus- und Fortbildungszeiten der Partner und fachlichen Mitarbeiter überprüft.

Für junge Mitarbeiter sind in den ersten drei Jahren insgesamt sechs Wochen Fortbildung in den Bereichen Prüfungsmethodik, Steuerrecht und Betriebswirtschaftslehre vorgesehen. Neben externen Veranstaltungen des nationalen HLB Netzwerks, des IDW und anderer Anbieter finden regelmäßig interne Veranstaltungen statt, in denen handels- und steuerrechtliche Themen sowie Fragen der Prüfungsmethodik und des Berufsrechts praxisorientiert dargestellt und diskutiert werden.

Alle übrigen fachlich tätigen Personen bilden sich entsprechend ihren Tätigkeitsschwerpunkten fort. Neben unseren internen Veranstaltungen fördern wir auch die Teilnahme an externen Veranstaltungen des nationalen HLB Netzwerks und anderer Anbieter sowie die Teilnahme an nationalen und internationalen HLB Konferenzen. Mindestens viermal jährlich findet unsere Fachkonferenz Prüfung statt, um alle Partner und Mitarbeiter über aktuelle Änderungen und Entwicklungen im Bereich von Abschlussprüfungen zu informieren.

Wir fördern die Berufsexamina zum Steuerberater und Wirtschaftsprüfer sowie andere Weiterbildungen, z.B. im Bereich Informationstechnologie (CISA, IT-Auditor<sup>IDW</sup>), Nachhaltigkeitsberichterstattung (Sustainability Auditor<sup>IDW</sup>) oder als Fachberater für Internationales Steuerrecht.

---

Ein weiterer wichtiger Bestandteil sind umfangreiche Fachinformationen in Form einer gut ausgestatteten Online-Bibliothek sowie interner und externer Wissensdatenbanken, die unseren Mitarbeitern jederzeit zur Verfügung stehen. Diese enthalten u. a. alle einschlägigen handels- und steuerrechtlichen Kommentare, Gesetze und Verordnungen, Fachzeitschriften sowie nationale und internationale Prüfungsstandards.

Darüber hinaus sind zahlreiche Partner und erfahrene Mitarbeiter bei externen Aus- und Fortbildungsveranstaltungen (u. a. Universitäten, IHK, HLB Netzwerk, IDW) als Lehrbeauftragte bzw. Dozenten tätig. Einige unserer Partner und Mitarbeiter engagieren sich aktiv in verschiedenen Arbeitskreisen und Fachausschüssen des IDW sowie in nationalen und internationalen Arbeitskreisen des HLB Netzwerks.

### 2.3 Auftragsannahme und -fortführung

Vor der Annahme eines Erst- oder Folgeauftrags ist eine IT-gestützte Arbeitshilfe zur Auftragsannahme zu bearbeiten. Im Rahmen dieser Tätigkeit ist sicherzustellen, dass ein Prüfungsauftrag in sachlicher, personeller und zeitlicher Hinsicht ordnungsgemäß abgewickelt werden kann und keine berufsrechtlichen Bedenken gegen die Annahme des Auftrags bestehen. Ferner werden keine Geschäftsbeziehungen gegründet, die mit unseren Werten nicht vereinbar sind. Der Auftragsannahmeprozess beinhaltet auch die Erfüllung der Pflichten nach dem Geldwäschegesetz. Der jeweils verantwortliche Wirtschaftsprüfer beurteilt die mit dem Auftrag verbundenen Risiken. Sämtliche Aufträge werden schriftlich in Form eines Auftragsbestätigungsschreibens vereinbart, das von zwei Partnern zu unterzeichnen ist. Für Aufträge mit hohen Risiken werden, neben einer regelmäßigen Besprechung in den Partnersitzungen, zusätzliche im Qualitätsmanagementhandbuch festgelegte Überwachungsmaßnahmen festgelegt.

Die Regeln zur Auftragsannahme gelten auch für die Fortführung des Auftrags. Für die vorzeitige Beendigung von Aufträgen aus wichtigem Grund sehen die Regelungen vor, dass die Wirtschaftsprüferkammer zu informieren ist. Die Einhaltung dieser Regeln ist von dem für die Prüfung verantwortlichen Wirtschaftsprüfer im Prüfungsablauf zu beurteilen.

### 2.4 Vermeidung unzulässiger Nichtprüfungsleistungen

Bei gesetzlichen Prüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne des § 316a HGB stellen wir für unzulässige Nichtprüfungsleistungen gem. Art. 5 VO (EU) 537/2014 sicher, dass diese Leistungen nicht von uns oder einem HLB Netzwerkmitglied erbracht werden. Dies erfolgt durch die laufende Analyse der von uns erbrachten Leistungen sowie interne Meldepflichten vor der Annahme von Aufträgen und vereinbarte Meldepflichten der relevanten Netz-

werkmitglieder. Für zulässige Nichtprüfungsleistungen holen wir die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats ein.

### 2.5 Gesamtplanung unserer Aufträge

Die in unserer Gesellschaft existierende Gesamtplanung aller Aufträge dient sowohl der termingerechten Auftragsabwicklung als auch der Ermittlung des Mitarbeiterbedarfs.

Die Zeitplanung der jeweiligen Einzelaufträge wird unter Berücksichtigung von zeitlichen Reserven in eine rollierende Gesamtplanung übernommen, die auf Tagesbasis eine Zuordnung unseres Fachpersonals zu den einzelnen Aufträgen enthält. Die Gesamtplanung wird laufend aktualisiert und steht allen Partnern und Mitarbeitern jederzeit online zur Verfügung. Verantwortlich für die Planung sind die für den jeweiligen Auftrag verantwortlichen Wirtschaftsprüfer.

### 2.6 Auftragsabwicklung

Wir entwickeln die Prüfungsmethoden und entsprechende Arbeitsmittel einschließlich der genutzten IT-Anwendungen ständig weiter, um qualitativ hochwertige Abschlussprüfungen zu erbringen. Die Entwicklungstätigkeit fokussiert sich dabei auf eine zunehmende Automatisierung von Prüfungshandlungen sowie die Anwendung von Datenanalysetechniken.

Zentraler Baustein unserer Auftragsabwicklung ist unser IT-gestützter Prüfungsansatz. Die dort hinterlegten Arbeitshilfen entsprechen den aktuellen gesetzlichen und fachlichen Vorgaben, insbesondere den Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, für alle Phasen der Auftragsabwicklung – von der Auftragsannahme über die Prüfungsplanung, die Risikoidentifikation und -beurteilung einschließlich relevanter Aufbau- und Funktionsprüfungen bis zu aussagebezogenen Prüfungshandlungen sowie einer abschließenden Durchsicht und Berichterstattung. Damit stellen wir die Einhaltung der für die Auftragsabwicklung relevanten gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln sicher.

Neben einem Verständnis des Geschäftsmodells und einer Analyse des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds des Mandanten verschaffen wir uns ein Grundverständnis des rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollsystems unter Einbeziehung der IT-Umgebung. Diese Informationen dienen der Identifikation von Risikofaktoren und der Bewertung der für die Prüfung relevanten Fehlerrisiken. Bedeutsame Risiken und Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen allein zu keiner hinreichenden Prüfungssicherheit führen, werden gesondert dokumentiert. Im Rahmen der Prüfungsstrategie werden dann unter Berücksichtigung der identifizierten Fehlerrisiken die erforderlichen Prüfungshandlungen festgelegt.

Im Rahmen der Auftragsdurchführung üben die mit dem Auftrag befassten Partner und Mitarbeiter ihr pflichtgemäßes Ermessen aus und behalten während der gesamten Prüfung die erforderliche kritische Grundhaltung bei. Zur Sicherstellung einer durchgehend hohen Qualität begleitet der verantwortliche Wirtschaftsprüfer die Prüfung von der Auftragsannahme über die Planung und Auftragsdurchführung bis zur Berichterstellung und der Erteilung des Bestätigungsvermerks. Er leitet die Mitarbeiter in enger Abstimmung an und überprüft deren Arbeitsergebnisse laufend und zeitnah. Dabei stellt er sicher, dass alle für die Auftragsabwicklung relevanten gesetzlichen und fachlichen Regeln eingehalten werden. Darüber hinaus holt er bei Zweifelsfragen internen oder externen fachlichen Rat ein (Konsultationen).

Sämtliche Prüfungshandlungen und -ergebnisse werden in den Arbeitspapieren dokumentiert.

## 2.7 Qualitätssicherungsmaßnahmen

### 2.7.1 Maßnahmen während der Auftragsabwicklung

Neben der laufenden Qualitätssicherung durch den verantwortlichen Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Auftragsabwicklung enthält unser Qualitätsmanagementsystem weitere auftragsbezogene Maßnahmen.

Zu jedem Auftrag erfolgt eine Qualitätskontrolle im Rahmen der Durchsicht von wesentlichen Arbeitspapieren durch einen weiteren verantwortlichen Prüfungspartner, der den Bestätigungsvermerk neben dem verantwortlichen Wirtschaftsprüfer unterzeichnet. Alle Prüfungsberichte unterliegen der Berichtskritik durch einen Wirtschaftsprüfer und Partner unserer Gesellschaft. Durch das Vier-Augen-Prinzip stellen wir sicher, dass die gesetzlichen und fachlichen Regeln für die Erteilung eines Prüfungsberichts und eines Bestätigungsvermerks eingehalten werden.

Für alle Unternehmen von öffentlichem Interesse gem. § 316a HGB und weitere Mandate mit besonderen Risiken führen wir eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung durch einen Wirtschaftsprüfer unserer Gesellschaft durch.

### 2.7.2 Abschluss der Dokumentation und Archivierung der Arbeitspapiere

Alle Prüfungshandlungen und -nachweise werden elektronisch in unserer Prüfungssoftware dokumentiert. Diese Dokumentation ist zeitnah, innerhalb von 60 Tagen nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks, abzuschließen. Dies wird IT-gestützt durch die Aktivierung der sog. Lockdown-Funktion in unserer Prüfungssoftware sichergestellt.

### 2.7.3 Einholung von fachlichem Rat (Konsultationen) und Lösung von Meinungsverschiedenheiten

Die Einholung von fachlichem Rat dient der auftragsbezogenen Qualitätssicherung. Im Konsultationsprozess werden das

Erfahrungswissen und die fachlichen Kompetenzen unserer Gesellschaft und externer Konsultationspartner genutzt. Unsere Konsultationsregelungen sehen vor, dass

- bei allen für das Prüfungsergebnis bedeutsamen Zweifelsfragen eine angemessene Konsultation stattfindet,
- Art, Umfang und Ergebnisse der Konsultationen dokumentiert und
- die Konsultationsergebnisse umgesetzt werden.

Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist dafür zuständig, dass bedeutsame Zweifelsfragen zu komplexen Bilanzierungs- und Prüfungssachverhalten sowie zu Fragen der Berichterstattung rechtzeitig diskutiert und konsultiert werden. Kann ein Sachverhalt nicht innerhalb des Prüfungsteams gelöst werden, so sind weiterführende Konsultationen mit Experten unserer Gesellschaft erforderlich. Verbleibt hiernach weiterer Klärungsbedarf, ist externer Rat einzuholen. Hierfür kommen z.B. das IDW, die WPK, Experten aus dem HLB Netzwerk oder andere Konsultationspartner in Betracht.

Unsere Unternehmenskultur beruht auf der Zusammenarbeit im Team. Wir ermutigen unsere Mitarbeiter und erwarten von ihnen, fachliche Meinungsunterschiede sowie Zweifel und Besorgnisse im Rahmen eines Prüfungsauftrags frei zu äußern. Fachliche Meinungsverschiedenheiten während einer Prüfung werden grundsätzlich auf Ebene des Prüfungsteams gelöst. Sofern Meinungsverschiedenheiten verbleiben, werden diese im Rahmen eines Konsultationsprozesses unter Einbeziehung der Grundsatzabteilung ausgeräumt. Gelingt dies nicht, ist die Praxisleitung einzuschalten. Diese entscheidet gemeinsam mit dem verantwortlichen Wirtschaftsprüfer über den Sachverhalt und darüber, ob rechtlicher Rat einzuholen ist und welche weiteren Maßnahmen ggf. zu ergreifen sind. Meinungsverschiedenheiten sind vor Unterzeichnung des Bestätigungsvermerks und der Auslieferung des Prüfungsberichts zu lösen. Sachverhalt, Lösung und die Auswirkungen auf das Prüfungsurteil sind in den Arbeitspapieren zu dokumentieren.

### 2.7.4 Nachschau

Die Nachschau ist ein wesentliches Element unseres Qualitätsmanagementsystems. Ziel ist es, die Angemessenheit und Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems zu beurteilen. Die Nachschau bezieht sich auf die Frage, ob die Regelungen unseres Qualitätsmanagementsystems, einschließlich der Regelungen zur Abwicklung von einzelnen Prüfungsaufträgen, angemessen sind und bei der Durchführung von Prüfungsaufträgen beachtet werden, sodass die Einhaltung von gesetzlichen und berufsrechtlichen Anforderungen hinreichend sichergestellt ist.

Die Verantwortung für die Nachschau liegt bei der Praxisleitung. Für die Koordinierung und Überwachung ist der für den Fachbereich Prüfung verantwortliche Partner zuständig, der

---

über die erforderliche Erfahrung, Fachkompetenz und Autorität verfügt, um die Aufgabe wahrnehmen zu können. Mit der Durchführung der Nachschau werden ausreichend erfahrene und kompetente Mitarbeiter beauftragt, die weder an der Auftragsdurchführung noch an der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung beteiligt gewesen sein dürfen.

Um eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems zu erreichen, wird die Nachschau jährlich durchgeführt. Zusätzlich können Ad-hoc-Nachschaumaßnahmen durchgeführt werden, die anlassbezogen sind oder aufgrund wesentlicher Änderungen des Qualitätsmanagementsystems notwendig erscheinen.

Neben der jährlichen Überprüfung der Grundsätze und Verfahren zur allgemeinen Praxisorganisation umfasst die jährliche Nachschau die Auftragsprüfung. Die zu überprüfenden Aufträge werden risikoorientiert ausgewählt, wobei insbesondere große oder komplexe Mandate, Risikomandate, Erstprüfungen und Mandate von öffentlichem Interesse berücksichtigt werden. Einbezogen werden sowohl gesetzliche als auch freiwillige Abschlussprüfungen. Innerhalb eines Nachschauzyklus von drei Jahren sind alle verantwortlichen Wirtschaftsprüfer mit mindestens einem Auftrag zu berücksichtigen.

Feststellungen im Rahmen der Nachschau dienen als Grundlage für die Fortentwicklung unseres Qualitätsmanagementsystems. Neben dem jährlichen Bericht über die Ergebnisse der Nachschau an die Partnerversammlung werden auch alle Mitarbeiter über Feststellungen und Verbesserungsmaßnahmen unterrichtet.

#### 2.7.5 Kontrollen innerhalb des HLB Netzwerks

Um die Qualität und Objektivität der Nachschau weiter zu erhöhen, finden alle drei Jahre externe Qualitätskontrollen innerhalb des nationalen HLB Netzwerks statt. Daneben werden regelmäßige Qualitätskontrollen innerhalb des internationalen HLB Netzwerks durchgeführt. Die Qualitätskontrollen entsprechen den berufsrechtlichen Regelungen zur Nachschau und dienen der Überprüfung, ob das Qualitätsmanagementsystem die Einhaltung der einheitlichen HLB Qualitätsnormen im Bereich der Praxisorganisation und bei der Auftragsabwicklung gewährleistet.

#### 2.7.6 Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen

Unsere Mitarbeiter haben die Möglichkeit, Beschwerden und Vorwürfe, aus denen sich Anhaltspunkte für Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder fachliche Regeln ergeben, in anonymisierter Form an eine intern eingerichtete Stelle zu richten (sog. Hinweisgebersystem gemäß Hinweisgeberschutzgesetz). Alle Meldungen werden durch eine Vertrauensperson geprüft und, sofern die Vorwürfe nicht offensichtlich unbegründet sind, weiter untersucht. Bei einer daraus resultierenden Entwicklung eines Maßnahmenplans wird auch geprüft, ob sich Hinweise auf Schwä-

chen im Qualitätsmanagementsystem ergeben. Ist dies der Fall, werden notwendige Maßnahmen zu ihrer Beseitigung ergriffen.

### 2.8 Interne und externe Rotation

Bei Abschlussprüfungen nach § 316a HGB, bei denen die Einhaltung der Vorschriften zur internen und externen Rotation sicherzustellen ist, werden die betroffenen verantwortlichen Prüfungspartner und das an der Abschlussprüfung beteiligte Führungspersonal über die gesetzlichen Rotationspflichten (intern und extern) informiert. Des Weiteren wird von dem für den Fachbereich Prüfung zuständigen Partner unserer Gesellschaft auftragsbezogen der (interne und externe) Rotationsplan erstellt und dessen Durchführung überwacht.

Die graduelle Rotation für das an der Abschlussprüfung beteiligte Führungspersonal erfolgt gestaffelt und in angemessenem Verhältnis zu Umfang und Komplexität der Prüfung, sodass die Kontinuität der Prüfungsqualität sichergestellt wird.

Die externen Rotationsfristen richten sich nach Art. 17 Abs. 1 EU-VO und betragen zehn Jahre. Intern beenden die verantwortlichen Prüfungspartner im Sinne des § 43 Abs. 3 WPO ihre Teilnahme an der Abschlussprüfung gem. § 43 Abs. 6 WPO spätestens nach fünf Jahren.

## 3 EXTERNE QUALITÄTSKONTROLLEN UND INSPEKTIONEN

---

Die Überprüfung der Wirksamkeit unseres Qualitätsmanagementsystems im Hinblick auf Unternehmen, die keine Unternehmen von öffentlichem Interesse sind, erfolgt durch bei der Wirtschaftsprüferkammer registrierte Prüfer für Qualitätskontrolle. Die Qualitätskontrolle findet auf der Grundlage einer Risikoanalyse mindestens alle sechs Jahre statt (§ 57a Abs. 2 WPO) und betrifft gesetzliche Abschlussprüfungen nach § 316 HGB. Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Qualitätskontrolle trifft die Kommission für Qualitätskontrolle (§ 57a Abs. 2 Satz 6 WPO). Die Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) übt die öffentliche fachbezogene Aufsicht über die in der Zuständigkeit der Wirtschaftsprüferkammer liegenden Qualitätskontrollen im Sinne einer Letztverantwortung aus. Der letzte Bericht über unsere Teilnahme am System der Qualitätskontrolle enthielt keine Feststellungen und datiert vom 18.11.2020.

Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die gesetzliche Prüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne des § 316a HGB durchführen, unterliegen der Inspektion durch die APAS. Zur Überprüfung der Wirksamkeit des internen Qualitätsmanagementsystems werden ausgewählte Teile der Praxisorganisation und einzelne Prüfungsaufträge für Unternehmen von

öffentlichem Interesse von der APAS inspiziert. Kapitel 5 listet die Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 316a HGB auf, bei denen wir im Geschäftsjahr 2025 eine gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung durchgeführt haben.

Die anlassunabhängige Prüfung (Inspektion) im Geschäftsjahr 2024 wurde von der APAS mit Bericht vom 2.4.2025 ohne weitere Maßnahmen abgeschlossen.

## 4 FINANZINFORMATIONEN UND VERGÜTUNG

### 4.1 Finanzinformationen

Die Umsatzerlöse unserer Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 30,5 Mio. € teilen sich wie folgt auf:

Umsatzkategorien	TEUR
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und des konsolidierten Abschlusses von Unternehmen von öffentlichem Interesse und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Mutter ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist	476
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und des konsolidierten Abschlusses anderer Unternehmen	3.053
Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, die von uns geprüft werden	2.709
Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen	24.264

Die Mitglieder des Netzwerks HLB International, die als Abschlussprüfer registriert sind (siehe Anhang), haben zum 31.12.2025 einen Gesamtumsatz von etwa 6,7 Mrd. € erzielt. Davon entfielen rund 1,8 Mrd. € auf den Bereich Audit & Assurance.

### 4.2 Vergütungsstruktur der Partner

Die am Kapital unserer Gesellschaft beteiligten Partner sind ausschließlich am Gewinn beteiligt. Die Verteilung des Gewinns ergibt sich nach den im Gesellschaftsvertrag festgelegten Regelungen. Die Gewinnverteilung beinhaltet danach fixe Vergütungsbestandteile von 20 %, individuelle Vergütungen für die Übernahme bestimmter Funktionen innerhalb unserer Gesellschaft und deckungsbeitragsabhängige Bestandteile, die auch Qualitätsgesichtspunkte berücksichtigen.

Die Vergütung der im Angestelltenverhältnis befindlichen Partner und der angestellten Wirtschaftsprüfer und Steuerberater setzt sich aus einem festen Gehalt und einem Bonus zusammen, der in Abhängigkeit der Erreichung von Zielvorgaben (Wirtschaftlichkeit, Effizienz, Qualität der Arbeit, Aus- und Fortbildung, persönliche Entwicklung sowie Entwicklung unserer Gesellschaft) bemessen wird.

## 5 GEPRÜFTE UNTERNEHMEN VON ÖFFENTLICHEM INTERESSE

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 wurde von uns bei dem folgenden Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne von § 316a HGB eine gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung durchgeführt:

LEWAG Holding AG: Einzelabschluss und Konzernabschluss  
 Meta Wolf AG: Einzelabschluss und Konzernabschluss  
 arnet AG: Einzelabschluss und Konzernabschluss

## 6 ERKLÄRUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Geschäftsführung der HLB Dr. Stückmann und Partner mbB gibt folgende Erklärungen ab:

### Erklärung zur Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems

Die Geschäftsführung erklärt, dass unser Qualitätsmanagementsystem eingerichtet wurde und hinreichende Sicherheit darüber verschafft, dass seine Ziele erreicht werden.

### Erklärung zur Wahrung der Unabhängigkeit nach Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe g) EU-VO

Die Geschäftsführung erklärt, dass die Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit Bestandteil des Qualitätsmanagementsystems sind (siehe Abschnitt 2.1 dieses Berichts) und eine interne Überprüfung der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen stattgefunden hat.

### Erklärung zur Erfüllung der Fortbildungspflicht der Berufsangehörigen nach Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe h) EU-VO

Die Geschäftsführung erklärt, dass die Berufsträger unserer Gesellschaft zur Erfüllung der Fortbildungspflicht angehalten worden sind (siehe Abschnitt 2.3 dieses Berichts) und sie dies überwacht.

Bielefeld, 22. April 2026

HLB Dr. Stückmann und Partner mbB



Alexander Kirchner  
 Wirtschaftsprüfer/Steuerberater/  
 Rechtsanwalt



Dietmar Engel  
 Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

## Anhang

Zum 31.12.2025 sind die nachfolgenden Gesellschaften des Netzwerks HLB International als Abschlussprüfer registriert:

Country	Member Firm Intranet Name
Albania	HLB Albania
Algeria	HLB GAAP EXPERT CORP (HLB Algeria)
Anguilla	HLB Anguilla
Argentina	HLB Argentina
Argentina	HLB PMA (HLB Argentina)
Armenia	AMH Audit (HLB Armenia)
Australia	HLB Mann Judd Wollongong (HLB Australia)
Australia	Lorkin Delpero Harris (HLB Australia)
Australia	HLB Mann Judd Sydney, New South Wales (HLB Australia)
Australia	HLB Mann Judd Melbourne, Victoria (HLB Australia)
Australia	HLB Mann Judd Brisbane, Queensland (HLB Australia)
Australia	HLB Mann Judd Perth, Western Australia (HLB Australia)
Australia	HLB Mann Judd Adelaide, South Australia (HLB Australia)
Australia	Cutcher & Neale (HLB Australia)
Australia	HLB Mann Judd Perth (Insolvency), Western Australia (HLB Australia)
Australia	HLB Mann Judd Lismore (HLB Australia)
Austria	HFP Steuerberatungs GmbH (HLB Austria)
Austria	HLB Intercontrol GmbH (HLB Austria)
Austria	HLB Burgenland GmbH Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung (HLB Austria)
Austria	HLB Vorarlberg GmbH (HLB Austria)
Austria	Erharder Wirtschaftstreuhand SteuerberatungsgmbH (HLB Austria)
Austria	HLB Prüf-Treuhand GmbH & Co KG Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung (HLB Austria)
Azerbaijan	HLB Azerbaijan
Bahamas	HLB ACME ADVISORS (HLB Bahamas)
Bahrain	HLB Elyaa (HLB Bahrain)
Bangladesh	S F Ahmed & Co (HLB Bangladesh)
Belgium	HLB Belgium
Belize	HLB Belize
Bolivia	HLB Bolivia
Bosnia and Herzegovina	HLB Revik (HLB Bosnia and Herzegovina)
Bulgaria	HLB Bulgaria
Burkina Faso	HLB KMC West Africa (HLB Burkina Faso)
Cambodia	HLB Cambodia
Cameroon	HLB ACP CENTRAL AFRICA (HLB Cameroon)

Country	Member Firm Intranet Name
Canada	Millard, Rouse & Rosebrugh LLP (HLB Canada)
Canada	Schwartz Levitsky Feldman LLP (HLB Canada)
Canada	Facet Advisors Inc. (HLB Canada)
Cayman Islands	HLB Berman Fisher (HLB Cayman Islands)
Cayman Islands	R&H Restructuring (HLB Cayman Islands)
Central African Republic	HLB ACP CENTRAL AFRICA (HLB Central African Republic)
Chile	HLB Surlatina Chile
China	Hexin LLP (HLB China)
China	CAC CPA LLP - Beijing (HLB China)
China	Sichuan Zhongfa CPA Co., Ltd. (HLB China)
China	CAC CPA LLP - Tianjin (HLB China)
China	ThinkBridge Consulting (HLB China)
China	Baicheng Tax Consulting Services (HLB China)
China	Guangdong Sinong CPAs LLP (HLB China)
China	HLB Liaoning Zhongheng Certified Public Accountants Co., Ltd. (HLB China)
China	Talent CPA (HLB China)
China	Zhejiang Kexin Certified Public Accountants LLP (HLB China)
Colombia	HLB Colombia
Congo, The Democratic Republic of The	HLB ACP CENTRAL AFRICA (HLB Democratic Republic of Congo)
Costa Rica	HLB Costa Rica
Costa Rica	HLB GCI (HLB Costa Rica)
Costa Rica	HLB Digital
Côte D'Ivoire	HLB Côte d'Ivoire (HLB Ivory Coast)
Croatia	HLB Adria (HLB Croatia)
Croatia	HLB Zagreb (HLB Croatia)
Cuba	Interaudit. S.A (Cuba)
Curacao	HLB Jourdain & Partners Tax and Legal Advisers (HLB Curaçao Consulting)
Cyprus	HLB Cyprus
Czech Republic	HLB Proxy (HLB Czech Republic)
Denmark	Beierholm (HLB Denmark)
Djibouti	HLB Djibouti
Dominican Republic	HLB Republica Dominicana (HLB Dominican Republic)
Ecuador	HLB Ecuador
Egypt	Safwat Ebeid & Co. (HLB Egypt)
Egypt	HLB Makary Consulting (HLB Egypt)

Country	Member Firm Intranet Name
Egypt	HLB Amgad Fathy Kamel (HLB Egypt)
El Salvador	HLB El Salvador
Eritrea	HLB Abraham Isaac & Company (HLB Eritrea)
Ethiopia	HLB Ethiopia
Fiji	HLB Mann Judd Fiji
Finland	HLB Tietotili Audit Oy (HLB Finland)
Finland	Rantalainen (HLB Finland)
France	Groupe MG (HLB France)
France	COGEP (HLB France)
France	DBA (HLB France)
France	GROUPE COFIME (HLB France)
France	Inkipio (HLB France)
Gabon	HLB Premus (HLB Gabon)
Georgia	Financial Management Group (HLB Georgia)
Germany	Ganteführer (HLB Germany)
Germany	HLB Treumerkur (HLB Germany)
Germany	LKC (HLB Germany)
Germany	HLB Klein Mönstermann (HLB Germany)
Germany	Schomerus (HLB Germany)
Germany	Nielsen Wiebe & Partner (HLB Germany)
Germany	HLB Förderer, Keil & Partner (HLB Germany)
Germany	RTG Revisions und Treuhand GmbH Dr. Böhmer und Partner (HLB Germany)
Germany	Linn Goppold (HLB Germany)
Germany	Vinken Görtz Lange und Partner (HLB Germany)
Germany	LOEBA Treuhand GmbH (HLB Germany)
Germany	HLB Schumacher (HLB Germany)
Germany	Dr. Dienst & Partner (HLB Germany)
Germany	GAR Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (HLB Germany)
Germany	HLB Stückmann (HLB Germany)
Germany	KMZ Kullen Müller Zinser Treuhand GmbH (HLB Germany)
Germany	Abstoß & Wolters (HLB Germany)
Germany	HLB HUSSMANN (HLB Germany)
Germany	Husemann Partnerschaftsgesellschaft mbB Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte (HLB Germany)
Germany	Treuhand (HLB Germany)
Germany	HLB Augsburg (HLB Germany)
Germany	Lüders Warneboldt & Partner (HLB Germany)
Germany	Westprüfung (HLB Germany)

Country	Member Firm Intranet Name
Germany	Consilia (HLB Germany)
Gibraltar	Gibro Group (HLB Gibraltar)
Greece	HLB HELLAS (HLB Greece)
Grenada	HLB Grenada
Guatemala	HLB Bámaca Morales & Asociados (HLB Guatemala)
Guinea-Bissau	HLB KMC West Africa (HLB Guinea-Bissau)
Guyana	HLB R. Seebarran & Co (HLB Guyana)
Honduras	HLB Herrera Guzmán Rivera y Asociados (HLB Honduras)
Hong Kong	HLB Hodgson Impey Cheng Limited (HLB Hong Kong)
Hungary	HLB Hungary
India	HLB India (Delhi)
India	HLB India (Chennai)
India	HLB India (Bengaluru)
India	HLB India (Ahmedabad)
Indonesia	HLB Hadori Sugiarto Adi & Rekan (HLB Indonesia)
Ireland	HLB Ireland
Ireland	HLB McGuire+Farry (HLB Ireland)
Isle of Man	Affinity (Isle of Man)
Italy	HLB TAXLEX (HLB Italy)
Italy	Studio Impresa (HLB Italy)
Italy	Studio Triberti Colombo & Associati (HLB Italy)
Italy	Fiorentino Associati (HLB Italy)
Italy	HLB Jobcode (HLB Italy)
Italy	Limatola Avvocati (HLB Italy)
Italy	ANALISI (HLB Italy)
Italy	Studio Marchionni & Partners (HLB Italy)
Italy	Studio Morandi (HLB Italy)
Italy	HLB SP&P Corporate and Tax Advisory (HLB Italy)
Jamaica	HLB Mair Russell (HLB JAMAICA)
Japan	HLB MEISEI (HLB Japan)
Japan	Takano Sogo Accounting Firm (HLB Japan)
Jordan	HLB Michel Sindaha & Co (HLB Jordan)
Kazakhstan	IAC Centeraudit-Kazakhstan LLP (HLB Kazakhstan)
Kazakhstan	HLB Scope Kazakhstan
Kazakhstan	HLB Scope Audit Kazakhstan
Kenya	HLB Cezam LLP (HLB Kenya)
Kenya	HLB Digital
Korea, Republic of	Shinwoo accounting corporation (HLB Korea)
Korea, Republic of	HLB Tax & Legal Korea

Country	Member Firm Intranet Name
Kosovo	HLB Kosovo
Kuwait	HLB Kuwaiti Accountant Auditing
Kyrgyzstan	HLB Marka Audit (HLB Kyrgyz Republic)
Kyrgyzstan	HLB Kyrgyzstan
Latvia	Sandra Dzerere un partneris SIA (HLB Latvia)
Lebanon	HLB Fiducia (HLB Lebanon)
Lesotho	HLB Lesotho
Liberia	HLB Liberia
Lithuania	HLB Provisus (HLB Lithuania)
Luxembourg	FIDUCIAIRE FERNAND FABER (HLB Luxembourg)
Luxembourg	Aumea Partner S.à r.l. (HLB Luxembourg)
Macedonia, The Former Yugoslav Republic of	Rafajlovski Audit DOO (HLB Macedonia)
Malawi	HLB Malawi
Malaysia	HLB Ler Lum Chew PLT (HLB Malaysia)
Mali	HLB KMC West Africa (HLB Mali)
Malta	HLB Malta
Mauritius	HLB Mauritius
Mexico	HLB Sandoval, López y Asociados, S.C. (HLB Mexico)
Mexico	HLB Olea, Trujillo y Asociados, S.C. (HLB Mexico)
Mexico	HLB Maat Asesores, S.C. (HLB Mexico)
Mexico	HLB E. Blackaller y Cía., S.C. (HLB Mexico)
Mexico	HLB Lebrija, Álvarez y Cía., S.C. (HLB Mexico)
Mexico	HLB MV CONSULTORES (HLB Mexico)
Mexico	HLB C. Mondragón y Compañía Contadores Publicos, S.C. (HLB Mexico)
Mexico	HLB FFA Consultores, S.C. (HLB Mexico)
Mexico	HLB Jorge Bolio Castellanos y Asociados, S.C. (HLB Mexico)
Mexico	HLB Villarreal, López, Valdez, S.C. (HLB Mexico)
Mexico	HLB León Tello García y Asociados, S.C. (HLB Mexico)
Mexico	GLZ (HLB Mexico)
Mexico	HLB Alerex (HLB Mexico)
Mexico	Grupo Cynthus (HLB Digital Mexico)
Mexico	HLB Despacho Luján Y Asoc., S.C. (HLB Mexico)
Mexico	Priego, Castro y Asoc, S.C. (HLB Mexico)
Moldova, Republic of	HLB Moldova
Mongolia	HLB Mongolia
Montenegro	HLB Mont Audit (HLB Montenegro)

Country	Member Firm Intranet Name
Morocco	HLB MOROCCO
Mozambique	HLB Mozambique
Namibia	HLB Namibia
Nepal	S.R. Pandey & Co., Chartered Accountants (HLB Nepal)
Netherlands	HLB Den Hartog Accountants & Consultants (HLB Netherlands)
Netherlands	HLB Blömer (HLB Netherlands)
Netherlands	HLB Nannen (HLB Netherlands)
New Zealand	HLB Mann Judd Limited (HLB New Zealand)
Nicaragua	HLB Nicaragua Guadamuz Rueda Martinez & Cía Ltda
Niger	HLB KMC West Africa (HLB Niger)
Nigeria	HLB Z. O. Ososanya & Co. (HLB Nigeria)
Norway	View Group (HLB Norway)
Oman	HLB CA Group (HLB Oman)
Pakistan	HLB Ijaz Tabussum & Co (HLB Pakistan)
Pakistan	HLB Consulting (HLB Pakistan)
Panama	HLB Cheng y Asociados (HLB Panama)
Paraguay	HLB Surlatina Paraguay
Peru	HLB Alcala, Hohagen & Asociados (HLB Peru)
Philippines	Diaz Murillo Dalupan and Company (HLB Philippines)
Poland	HLB M2 (HLB Poland)
Poland	getsix Group (HLB Poland)
Poland	HLB AVANTA (HLB Poland)
Portugal	APPM, SROC, LDA (HLB Portugal)
Portugal	HLB SVTM (HLB Portugal)
Portugal	Conceito (HLB Portugal)
Portugal	Victor José & Associados, SROC, Lda. (HLB Portugal)
Puerto Rico	HLB Puerto Rico
Qatar	Antonio Ghaleb & Partners (HLB Qatar)
Reunion	Expertise Comptable Conseils (HLB Reunion)
Reunion	HLB Atectam & Partners (HLB Reunion)
Romania	HLB Romania
Rwanda	HLB MN (HLB Rwanda)
San Marino	HLB San Marino
Saudi Arabia	HLB International Accountants (Saudi Arabia)
Saudi Arabia	Tharwah (Saudi Arabia)
Saudi Arabia	HLB WYZ (Saudi Arabia)
Senegal	HLB Senegal
Serbia	HLB TM (HLB Serbia)
Singapore	HLB Atrede (HLB Singapore)
Singapore	Foo Kon Tan LLP (HLB Singapore)

Country	Member Firm Intranet Name
Slovakia	HLB MANDAT (HLB Slovakia)
Slovenia	HLB Fin Servis (HLB Slovenia)
Somalia	HLB SOM (HLB Somalia)
South Africa	HLB CMA SOUTH AFRICA
South Africa	HLB Barnett Chown Inc. (HLB South Africa)
South Africa	HLB CBS Group South Africa
South Sudan	HLB Oryem (HLB South Sudan)
Spain	THM Eduardo Molina & Asociados Abogados-Asesores-Audidores (HLB Spain)
Spain	Luján Auditores, S.L. (HLB Spain)
Spain	Bové Montero y Asociados (HLB Spain)
Spain	Consultores Sayma, S.A. (HLB Spain)
Sri Lanka	HLB Lanka
State of Palestine	HLB Palestia (HLB State of Palestine)
State of Palestine	HLB PS (HLB State of Palestine)
State of Palestine	HLB Sahhar CPA (HLB State of Palestine)
Sudan	HLB Sudan
Sweden	WE Audit (HLB Sweden)
Sweden	HLB Auditoriet (HLB Sweden)
Sweden	HLB Revisorsgruppen (HLB Sweden)
Sweden	Win Win Ekonomi (HLB Sweden)
Sweden	HLB Carlsson & Partners (HLB Sweden)
Switzerland	BEAU HLB (HLB Switzerland)
Switzerland	Ostschweizerische Treuhand Zürich AG (HLB Switzerland)
Switzerland	Tretor AG (HLB Switzerland)
Switzerland	Capital Trustees (HLB Switzerland)
Syrian Arab Republic	HLB Syria
Taiwan	Candor Taiwan CPAs (HLB Taiwan)
Tajikistan	HLB Tajikistan
Tanzania, United Republic of	HLB Tanzania
Thailand	HLB Thailand
Togo	HLB Togo
Tunisia	HLB Tunisia
Turkey	HLB Saygin (HLB Turkey)
Turkey	HLB BM TAX CONSULTING (HLB Turkey)
Turkey	HLB TTK (HLB Turkey)
Turkey	Veziin (HLB Turkey)
Turks and Caicos Islands	HLB (TCI) Ltd. (HLB Turks and Caicos Islands)
Uganda	HLB Jim Roberts (HLB Uganda)
Ukraine	HLB Ukraine
United Arab Emirates	HLB Hamt (HLB UAE)
United Kingdom	Hawsons (HLB UK)
United Kingdom	Lovewell Blake LLP (HLB UK)
United Kingdom	Hazlewoods LLP (HLB UK)
United Kingdom	Menzies LLP (HLB UK)

Country	Member Firm Intranet Name
United Kingdom	FD Intelligence Ltd
United States	HLB Gravier, LLP (HLB USA)
United States	Miller Wachman L.L.P. (HLB USA)
United States	GHJ (HLB USA)
United States	HLB Gross Collins, P.C. (HLB USA)
United States	Rhodes & Associates, PLLC (HLB USA)
United States	Burton, McCumber & Longoria, LLP (HLB USA)
United States	Withum (HLB USA)
United States	Miller Cooper & Co., Ltd. (HLB USA)
United States	Whitley Penn (HLB USA)
United States	Redpath and Company (HLB USA)
United States	Eide Bailly LLP (HLB USA)
United States	PYA (HLB USA)
United States	Rehmann (HLB USA)
United States	Shannon & Associates (HLB USA)
United States	MaloneBailey LLP (HLB USA)
United States	Baker Newman Noyes (HLB USA)
Uruguay	DCA (HLB Uruguay)
Uruguay	ABD (HLB Uruguay)
Venezuela, Bolivarian	HLB Marambio, Rivillo, Perez, Pineda.
Republic of	Contadores Publicos, SC (HLB Venezuela)
Vietnam	AASC Limited (HLB Vietnam)
Virgin Islands, British	HLB Trinity (BVI) Ltd.
Virgin Islands, U.S.	HLB (USVI)
Yemen	HLB Yemen
Zambia	HLB Zambia
Zimbabwe	HLB Zimbabwe



**Dr. Stückmann und Partner mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft**

Bielefeld – Hamburg – München

Elsa-Brändström-Str. 7  
33602 Bielefeld

Telefon: +49 521 299300  
Telefax: +49 521 299305

[info@stueckmann.de](mailto:info@stueckmann.de)  
[www.stueckmann.de](http://www.stueckmann.de)

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen – ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation – handeln.

**HLB Stückmann is an independent member of HLB,  
the global audit, tax and advisory network.**